

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1533/26; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO; Wendeschleifen am Domplatz; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Anstrengungen wurde durch das Verkehrs-Dezernat seit 2024 unternommen und welche konkreten Prüfergebnisse oder Planungen der Stadt bzw. der EVAG zur Errichtung eines zusätzlichen Havariegleises im Bereich der Sonderhaltestelle Erfurt-Tour liegen vor?**

Die Verwaltung hat für eine städtebaulich notwendige Verlagerung des Havariegleises in der „Ersatz Eichenstraße“ drei mögliche Konzeptstudien, die in Teilen einen Vorplanungscharakter tragen, erarbeiten lassen. Mit den Studien wurden grundsätzliche Möglichkeiten der Einordnung von Haltestellen und notwendigen Weichen sowie städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen überprüft.

Eine untersuchte Variante betrachtet dabei die Nutzung der bestehenden Wendeschleife am Domplatz für eine gleichzeitige Nutzung zu Havariezwecken und einer touristischen Nutzung. Anders als in der Antwort der Verwaltung zur Drucksache 1532/24 wurde auch eine Anbindung der Wendeschleife aus Richtung Domstraße geprüft, die für eine Nutzung als Havarietrasse zwingend erforderlich ist.

- 2. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich eines möglichen Ausbaus der bestehenden Wendeschleife in der Stunzengasse, um eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Straßenbahnen (z. B. Linienverkehr und historische Bahnen) zu ermöglichen und wurden hierfür bereits Machbarkeitsstudien oder Kostenplanungen angestoßen?**

Alle Varianten untersuchen ausschließlich den Havariefall. Eine Verwendung im regulären Linienverkehr ist nicht geplant und somit in den vorliegenden Planungen auch nicht berücksichtigt. Auch ist eine gleichzeitige oder parallele Nutzung der Wendeschleife Stunzengasse durch mehrere Bahnen unter den gegebenen stadträumlichen Voraussetzungen nicht umsetzbar.

Seite 1 von 2

Aufgrund der vorhandenen Bebauung und der bestehenden Gleisführung ist die Einordnung einer barrierefreien Haltestelle im Bereich Stunzengasse oder Domplatz sehr schwierig und nur mit Kompromissen möglich.

Dazu werden umfangreiche Abstimmungen mit der unteren Denkmalbehörde, dem Stadtplanungsamt und dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie geführt.

3. Wann liegt eine verbindliche mit der EVAG abgestimmte Grundsatzentscheidung zum Havariegleis in der Regierungsstraße/Eichenstraße vor, um die weitere Planung für diese Fläche nicht zu behindern?

Die o.g. Planungsstudien liegen für drei denkbare Standorte und die daraus abzuleitenden Nutzungsvarianten vor. Aktuell wird eine abschließende Variantenbewertung u. a. mit der EVAG abgestimmt.

Da es sich hier um eine grundsätzliche Entscheidung für die Stadtentwicklung handelt, die auch stadträumliche Auswirkungen haben wird, soll eine solche Entscheidung durch die zuständigen politischen Gremien herbeigeführt werden. Im Vorfeld ist aber eine Abstimmung mit den einschlägigen Fachämtern der Stadtverwaltung notwendig. Erst wenn hier eine Einigung erzielt ist, kann die Drucksache vorgelegt werden.

Mit den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung wird eine Entscheidungsvorlage erarbeitet, die voraussichtlich bis Ende 2026 vorgelegt wird.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass für den Umbau und die konkrete Ausgestaltung bisher weder Finanzierungsmittel für die Planung noch für die Umsetzung im Haushalt vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn